

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigeteilte Zeitseite oben  
über dem Raum 30 Pfg. mittelständische  
Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsen-  
vereins zahlen nur 10 Pfg. ebenso Buch-  
handlungshelfer für Stellenanzeige. Rabatt  
wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nr. 150.

Leipzig, Mittwoch den 1. Juli.

1896.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

In Ausführung eines Beschlusses der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins vom 3. Mai 1896 haben wir die seither geltigen „Bestimmungen über die Verwaltung der Zeitschriften des Börsenvereins“ im Einvernehmen mit dem Ausschusse für das Börsenblatt entsprechend geändert und veröffentlichten nachstehend den Wortlaut der „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes“.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli d. J. in Kraft.

Ein Sonderabdruck wird jedem Mitgliede des Börsenvereins übersandt werden; weitere Exemplare sind von der Geschäftsstelle des Börsenvereins zu beziehen.

Leipzig, den 30. Juni 1896.

### Der Vorstand

des

### Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Arnold Bergsträßer. Wilhelm Laier. Wilhelm Volkmann.  
Johannes Stettner. Emanuel Steinicke. Carl Engelhorn.

## Bestimmungen

über die

### Verwaltung des Börsenblattes.

Genehmigt von der Hauptversammlung des Börsenvereins am 3. Mai 1896.

#### § 1.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gibt ein mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich erscheinendes Blatt heraus, unter dem Titel

### Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Der Börsenverein übt sein Verlagsrecht aus unter der Firma: „Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“, unter Hinzufügung des Namens des jeweiligen Geschäftsführers.

#### § 2.

Das Börsenblatt ist das amtliche Veröffentlichungs-Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Buchhändlerische Bekanntmachungen gelten als regelrecht erfolgt, wenn sie durch das Börsenblatt bewirkt wurden.

Der Inhalt des Blattes ist folgender:

#### A. Amtlicher Teil.

1. Bekanntmachungen des Vorstandes und der sonstigen Organe des Börsenvereins.
2. Bekanntmachungen des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchhändler und Buchhandlungshelfer, sowie des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungshelfer-Verbandes.
3. Eintragungen zum Schutze wider Nachdruck:
  - a) Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig über Eintragungen in die Bücherrolle, gemäß den Gesetzen vom 11. Juni 1870 und 9. Januar 1876,

Dreiundsechzigster Jahrgang.

- b) Einzeichnungen in das Archiv des Vereins der deutschen Musikalienhändler.
4. Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten (nach dem Alphabet der Verleger geordnet):
  - a) des deutschen Buch- und Landkartenhandels (täglich),
  - b) des deutschen Kunsthändels (in der Regel monatlich),
  - c) des deutschen Musikalienhandels (in der Regel zweiwöchentlich).
5. Verzeichnis der künftig erscheinenden Neuigkeiten, welche im Anzeigenteile derselben Nummer zum erstenmale angekündigt sind, sofern nicht der Verleger die Aufnahme in das Verzeichnis ausdrücklich verbietet.
6. Verzeichnis wichtiger Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels (in der Regel wöchentlich; nach dem Alphabet der Verleger geordnet).
7. Verzeichnis von im Auslande erschienenen Übersetzungen deutscher Verlagswerke mit Angabe des ausländischen Verlegers und wenn möglich mit Angabe des Verlegers der deutschen Ursprungswerke.
8. Gesetze und Verordnungen, Urheberrecht, Buchhandel und Presse betreffend.
9. Verbote von Büchern &c.

#### B. Nichtamtlicher Teil.

1. Berichte über Versammlungen und Beschlüsse buchhändlerischer Vereine.
2. Verzeichnis der neu erschienenen buchhändlerischen Hilfsmittel, soweit sie der Redaktion eingefendet worden sind.
3. Aufsätze und Mitteilungen aus dem buchhändlerischen Geschäftsleben, der Geschichte des Buchhandels, der Gesetzeskunde, dem Buch- und Druckgewerbe, sowie über die den Buchhandel berührenden bedeutenden Vorgänge auf dem Gebiete von Schrifttum, Wissenschaft, Kunst und Presse.
4. Sprechsaal.
5. Personennachrichten.